



Vorlage Nr.: 41/050

11.01.2010

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	Dezernent IV	09.02.2010	4
Kreisausschuss	Dezernent IV	22.02.2010	8
Kreistag	Dezernent IV	01.03.2010	12

Errichtung eines neuen Bildungsganges am Hans-Böckler-Berufskolleg

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☒ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
41	Gez. Pinnow	Gez. Dr. Haardt	Gez. Butz	Gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag: Zum 01.08.2010 wird am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl der Bildungsgang „Einjährige Berufsfachschule für Hochschulzugangsberechtigte, Fachrichtung Drucktechnik, Schwerpunkt audiovisuelle Medien“ errichtet.

Darstellung des Sachverhaltes:

Das Hans-Böckler-Berufskolleg hat die Errichtung dieses Bildungsganges zum 01.08.2010 beantragt.

Dieser einjährige Bildungsgang vermittelt Schülerinnen und Schülern, die bereits über die Fach- oder allgemeine Hochschulreife verfügen, erweiterte berufliche Kenntnisse im beruflichen Handlungsfeld der audiovisuellen Medien.

Die Ausbildung mit ihren integrierten Theorie- und Praxisanteilen vermittelt Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt und an Hochschulen nachgefragt bzw. erwartet werden. Gleichzeitig trägt dieser Bildungsgang zu einer weiteren Profilbildung des Bereichs „Wirtschaft und Medien“ des Hans-Böckler-Berufskollegs bei.

Jugendlichen mit einer Hochschulzugangsberechtigung wird die Möglichkeit gegeben, berufsübergreifende und berufsbezogene Kompetenzen zu erwerben bzw. zu erweitern, die auf eine Berufstätigkeit oder ein Studium in einem modernen, stark expandierenden Berufsfeld vorbereiten.

Der Bildungsgang vermittelt technologische, konzeptionelle und gestalterische Kompetenzen zur Erstellung von audiovisuellen Produkten und erleichtert den Einstieg in ein Film- bzw. Medien orientiertes Fachhochschul- oder Hochschulstudium.

Die hohe Nachfrage nach medial ausgerichteten Bildungsgängen wird durch die generell hohen Anmeldezahlen für die zweijährige Berufsfachschule Schwerpunkt Drucktechnik, Profil Medientechnik und ähnlich konzipierte Bildungsgänge, die bereits langjährig am Hans-Böckler-Berufskolleg etabliert sind, dokumentiert.

Dieser Bildungsgang wird derzeit an keinem anderen Standort in NRW angeboten

Die technologische Ausstattung sowie ausreichender Schulraum zur Durchführung des Bildungsganges sind vorhanden. Es entstehen Kosten im Bereich der Schülerfahrtkosten (unabhängig von individuellen Erstattungsansprüchen, die wegen des landesweiten Einzugsbereiches durchaus ca. 20.000 € jährlich erreichen können, ergibt sich bei 20 Schülern ein jährlicher Mehraufwand gegenüber dem

Vorjahr von rd. 21.200 €), der Lernmittelfreiheit (jährlich 95 € pro Schüler) und der gesetzlichen Schülerunfallversicherung (z. Zt. 26,26 € jährlich pro Schüler).

Im Rahmen des Finanzausgleichs und der Schulpauschale des Landes wird durch die Existenz von Schülern die Höhe der Zuwendungen beeinflusst (jährlich zur Zeit rd. 272 € pro Schüler).

Der nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW erforderliche Kreistagsbeschluss bedarf noch der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):